

Hochheimer Stadtanzeiger

Neuer
Amtliches Organ
d. Stadt Hochheim



Ersteinst: Dienstags, Donnerstags, Samstags (mit illust. Beilage) Druck u. Verlag, verantwortliche Schriftleitung: Heinrich Dreisbach Jüdischbeim, Telefon 69 Geschäftsstelle in Hochheim: Massenheimerstr., Telefon 157

Anzeigenberechnung: die 46 mm breite Millimeterzeile 3,5 d Familienanzeigen, Vereinsanzeigen und kleine Einpaltigen-Anzeigen nach besonderem Tarif, im Textteil 10 d. Nachschlüssel A. Der Bezugspreis beträgt 85 d ohne Trägerlohn

Nummer 146

Donnerstag, den 6. Dezember 1934

11. Jahrgang

Das Gesetz über das Kreditwesen

Nach sorgfältiger Vorbereitung ist soeben das Reichsgesetz über das Kreditwesen vom Reichskabinett verabschiedet worden. Mit dem Gesetz soll vor allem die Aufgabe erfüllt werden, den Geld- und Kapitalmarkt wiederherzustellen, damit die langfristigen Bedürfnisse der öffentlichen und privaten Wirtschaft zu angemessenen Sätzen befriedigt und die Mittel für die kurzfristigen Wirtschaftsumsätze bereitgestellt werden können. Ferner wird das Gesetz dem Grundsatz beherrscht, der nationalsozialistischen Auffassung allenthalben im Kreditgewerbe Geltung zu verschaffen. In seinen wesentlichsten Teilen ist das Gesetz als ein Rahmengesetz anzusehen, das den Aufsichtsorganen weitgehend die Möglichkeit gewährt, den wirtschaftlichen Besonderheiten einzelner Kreditinstitute oder Arten und Gruppen Rechnung zu tragen, da nur so die Aufgabe der Wiederherstellung eines innerlich gefunden und leistungsfähigen Kreditapparates ohne Schädigung der allgemeinen Interessen gelöst werden kann.

Im einzelnen stellt das Gesetz zunächst fest, welche Unternehmen als Kreditinstitute von der Neuordnung betroffen werden. Um die Erreichung der aufgestellten Ziele zu gewährleisten, war es notwendig, sämtliche Institute, die am Geld- oder Kapitalmarkt irgendwie beteiligt sind, den Vorschriften des Gesetzes und damit dem Einfluß der für die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit dieses Marktes berufenen Organe zu unterwerfen. Grundsätzlich verlangt das Gesetz für den Betrieb eines Kreditinstitutes oder von Zweigniederlassungen die Erlaubnis der Aufsichtsbehörde. Die Erlaubnis kann bei mangelnder Eignung der Leiter, Fehlen eines wirtschaftlichen Bedürfnisses oder Fehlen der erforderlichen Mittel verweigert werden.

Das Gesetz enthält ferner eine Anzeigepflicht, die sich auf den Wechsel in der Person der Geschäftsleiter, Kapitalveränderungen, Fusionen und Veränderungen im Umfange des Geschäftsbetriebes bezieht. Außerdem haben in diesem Abschnitt noch diejenigen Vorschriften Aufnahme gefunden, die eine Kontrolle von Großkrediten durch den Reichskommissar für das Kreditwesen zum Gegenstand haben. Ferner ist für den Schutz der Bezeichnungen „Bank“ und „Sparkasse“ Vorsorge getroffen.

Besonders wichtig sind die Vorschriften über das Kreditgeschäft und die Liquidität. Sie sind dazu bestimmt, der Herbeiführung einer gefunden Geschäftspolitik der Kreditinstitute zu dienen. Zur Sicherung der Gläubiger wird ein angemessenes Verhältnis der eigenen und fremden Mittel innezuhalten sein, das allmählich erreicht werden soll. Für Kreditinstitute des öffentlichen Rechtes und solche, für die öffentlich rechtliche Gewährträger haften, sind gewisse Ausnahmestellen vorgesehen. Hierbei ist besonders an die Sparkassen und größere Genossenschaften gedacht. Ferner legt das Gesetz den sogenannten Großkrediten eine Grenze und verpflichtet bei Einräumung ungedeckter Kredite von bestimmter Höhe an die Kreditnehmer, ihre wirtschaftlichen Verhältnisse darzulegen. Für die Gewährung von Krediten an diejenigen Person, die zu dem Kreditinstitut in enger Beziehung stehen, steht das Gesetz die notwendigen Voraussetzungen fest. Zur Sicherung der Liquidität, deren Vernachlässigung durch die Kreditinstitute sich als überaus gefährlich erwiesen hat, wird eine Barreserve vorgeschrieben, die allmählich entsprechend dem Fortschreiten der Befundung der gesamten Wirtschaft auf etwa 10 v. H. gebracht werden soll. Ferner haben die Kreditinstitute eine weitere Liquiditätsreserve in kurzfristigen Handelswechseln oder lombardfähigen Papieren anzulegen. Diese Reserve soll bis auf 30 v. H. der Verpflichtungen eines Kreditinstitutes aufgeführt werden. In der gleichen Richtung liegen die Vorschriften des Gesetzes, die den Besitz eines Kreditinstitutes an Aktien, Kuxen, Bergwerksanteilen und Immobilien und die dauernden Beteiligungen begrenzen.

Das Gesetz erweitert die bestehende Regelung über die Veröffentlichung der Bilanzen von Kreditinstituten dahin, daß künftig sämtliche Kreditinstitute zur Einreichung von Bilanzen an das Reichswirtschaftsministerium verpflichtet sind. Einzelfirmen, Personengesellschaften und sonstige Kreditinstitute, deren Bilanzsumme eine Million Reichsmark nicht überschreitet, sollen Halbjahres- und Jahresbilanzen vorlegen. Alle übrigen Kreditinstitute haben neben der Jahresbilanz Monatsbilanzen für die Monate Januar bis November einzureichen. Die Frist zur Einreichung der Monatsbilanzen ist auf den 15. des folgenden Monats festgesetzt. Das Reichsbankdirektorium trifft Bestimmungen über die Veröffentlichung der eingereichten Bilanzen. Die Bilanzen der als Einzelfirmen, offenen Handels- oder Kommanditgesellschaften betriebenen Banken dürfen nicht einzeln veröffentlicht werden.

Mit weiteren Vorschriften, die sich mit den Sparanlagen befassen, ist bezweckt, den Einlegern größere Sicherheit zu gewähren und die Verwendung der gesamten Gelder unter kapitalmarktpolitischen Gesichtspunkten sicherzustellen. Die Behandlung der Spareinlagen soll bei allen

Arten von Kreditinstituten möglichst gleichmäßig erfolgen. Die Feststellung des Begriffes Spareinlage ist im Anschluß an die bisherige Regelung im Habenzinsabkommen erfolgt. Spargelder sind in Buchführung und Bilanz von den übrigen Geschäften zu trennen. Der gesonderte Ausweis der im Spargeschäft erzielten Gewinne und aufgelaufenen Kosten soll für eine angemessene Festlegung der Zinssätze am langfristigen Kreditmarkt die Unterlage schaffen und eine dauernde Kontrolle ihrer Gestaltung unterstützen.

In dem Abschnitt über den unbaren Zahlungsverkehr wird das Aufsichtsamt ermächtigt, Vorschriften zu seiner Regelung zu erlassen. Das Aufsichtsamt kann auch bestimmen, inwieweit der unbare Zahlungsverkehr nur über die Reichsbank, die bei der Reichsbank errichteten Abrechnungsstellen oder die Postkassen bewirkt werden darf.

Die bisherigen Vorschriften über die Bankenaufsicht werden in dem Gesetz erweitert und zusammengefaßt. An die Stelle des Bankentouratoriums tritt das Aufsichtsamt, das durch Hinzutritt der Staatssekretäre des Reichsministeriums des Innern und des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sowie eines vom Führer besonders ernannten Mitgliedes erweitert wird. Der Reichskommissar für das Kreditwesen gehört dem Aufsichtsamt nicht mehr an, ist aber sein ausführendes Organ. Besonders wichtig ist die Aufgabe des Reichskommissars auf dem

Der Saarbericht im Völkerbund

Genf, 5. Dezember.

Der Völkerbundsrat ist Mittwochnachmittag 4 Uhr unter dem Vorsitz des portugiesischen Delegierten Vasconcelos zu einer zunächst nichtöffentlichen Sitzung zusammengetreten. Wie verlautet, wurde ohne Aussprache der Antrag des Präsidenten angenommen, die ungarisch-südslawische Angelegenheit dringlich zu behandeln, d. h. auf die Tagesordnung der gegenwärtigen Tagung zu legen. Gegen 18,45 Uhr begann die öffentliche Sitzung des Völkerbundsrates.

In seiner öffentlichen Sitzung, die unter dem Vorsitz des tschechoslowakischen Außenministers Dr. Beneš stattfand, hat sich der Völkerbundsrat mit dem Bericht des Saarausschusses beschäftigt.

Der Berichterstatter, Baron Moisi, erklärte, daß der Bericht eben erst an die Delegierten verteilt worden sei, wolle er ihnen Zeit zu weiterer Prüfung lassen. Schon jetzt aber wolle er den Geist, in dem der Ausschuss seine Aufgabe erfüllt habe, zum Ausdruck bringen. Er habe schon im Juni darauf hingewiesen, daß das Komitee den größten Wert auf die Mitarbeit Deutschlands und Frankreichs lege. Bei der Regelung der verwickelten und heiklen Fragen, die der Ausschuss jetzt zu lösen gehabt habe, sei die gleiche Methode befolgt worden.

Die deutsche und die französische Regierung seien dem Wunsche des Ausschusses in einem Geist entgegengekommen, der seine Arbeiten wesentlich erleichtert habe. Es sei eine Reihe praktischer Lösungen erzielt worden, die den Vorzug hätten, auf Vereinbarungen der beiden Regierungen zu beruhen. Hoffentlich würden die jetzigen Arbeiten des Ausschusses die Entschleunigungen erleichtern, die der Völkerbundsrat nach der Volksabstimmung zu treffen haben werde.

Laval stimmt zu

Der französische Außenminister Laval schloß sich der Anregung Moisis an, daß erst Donnerstag in die eigentliche Beratung des Berichts eingetreten werden solle, bemerkte aber, er wolle schon jetzt erklären, daß die Regierung der französischen Republik den Schlussfolgerungen des vorgelegten Berichts vollkommen zustimme.

In dem gleichen Sinne äußerte sich der englische Delegierte Eden.

Demgemäß wird die öffentliche Aussprache über den Saarbericht Donnerstag vormittag fortgesetzt werden.

Aus dem Bericht

Der Bericht des Dreier-Ausschusses, der um die Mittagszeit des Mittwoch den Mitgliedern des Völkerbundsrates übergeben worden ist, zerfällt in zwei Hauptteile. Der erste Teil enthält eine Reihe von wichtigen Punkten:

- a) Definition des vertraglichen Rahmens,
- b) Staatsangehörigkeit der Saareinwohner und Optionsrecht,
- c) Ausdehnung der Garantie auf die Nichtabstimmungsberechtigten,
- d) Behandlung der Saareinwohner nach der Einführung des endgültigen Regimes,
- e) Sozialversicherung,

Gebiete der Regelung der Geschäftsbedingungen und des Wettbewerbes.

Schließlich enthält das Gesetz noch Vorschriften über Zwangsmittel und Strafen, Sondervorschriften hinsichtlich der Kreditinstitute, die einer besonderen Reichs- oder Staatsaufsicht unterliegen, sowie Uebergangs- und

Die Neuordnung des Börsenwesens

Der Reichswirtschaftsminister hat nach Uebernahme der Börsenaufsicht auf das Reich eine Neuordnung des deutschen Börsenwesens vorgenommen, die am 1. Januar 1935 in Kraft treten wird. Die gesetzlichen Vorschriften, die das Kabinett soeben verabschiedet hat, erleichtern die Zulassung von Wertpapieren an den Provinzbörsen und enthalten Uebergangsbestimmungen, die infolge der Aufhebung von Börsen notwendig geworden sind. Es ist Vorsorge getroffen, daß keines der amtlich zugelassenen Wertpapiere seine Notiz verliert.

Aufgehoben werden die Wertpapierbörsen zu Königsberg, Magdeburg, Stettin und Zwickau. Zusammengelegt werden u. a. die Wertpapierbörsen in Frankfurt a. M. und Mannheim zu der Rhein-Mainischen Börse mit dem Sitz in Frankfurt a. M.

Die an den einzelnen Plätzen bestehenden Warenbörsen und Getreidegroßmärkte werden von der Neuordnung nicht betroffen. Unverändert bestehen bleiben die Wertpapierbörsen in Berlin, Breslau, Hannover und Stuttgart.

Saarbeamte.

Der zweite Hauptteil bezieht sich auf die Finanz- und Bergwerksfragen.

Die Anlagen sind: 1. Schriftwechsel zwischen dem Vorsitzenden des Dreier-Komitees und der deutschen und französischen Regierung über die Ausdehnung der Garantie auf die Nichtabstimmungsberechtigten. 2. Ein entsprechender Schriftwechsel über gewisse Rechte der Saarbewölkerung nach der Rückgliederung. 3. Das deutsch-französische Abkommen über Finanzfragen.

Ueberflüssige Vorsorge

Der Bericht des Ausschusses beginnt mit der wichtigen, durch die Barthou-Denkchrift vom 31. Juli aufgeworfenen Frage der Definition des Status quo. Aus den sehr eingehenden juristischen Ausführungen des Berichtes ergibt sich, daß für den Fall einer Entscheidung zugunsten des Status quo der Völkerbund nur die im Vertrage selbst vorgesehenen Befugnisse hinsichtlich der Ueberführung eines vorläufigen Zustandes in einen endgültigen besitzen würde. Der Völkerbund würde in diesem Fall die Souveränität über das Saargebiet erlangen, über die er nur insoweit verfügen könnte, als es mit den vertraglichen Bestimmungen und den Voraussetzungen vereinbar ist, unter denen sie ihm übertragen wurde.

Aus dem Bericht des Dreier-Ausschusses ergibt sich mit voller Klarheit, daß der Völkerbundsrat darauf verzichtet hat, schon jetzt Einzelheiten über das etwaige endgültige Regime im Sinne des Status quo festzusetzen. Eine zweite Abstimmung ist nicht vorgesehen.

Knox in der Geheim Sitzung

Zwischen den öffentlichen Sitzungen des Völkerbundsrates im Mittwochnachmittag fand eine geheime Ratssitzung in den Räumen des Generalsekretärs Avenol statt. Wie man hört, ist diese Sitzung auf Erlauchen von Knox einberufen worden, der mit den Mitgliedern des Völkerbundsrates über die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Saargebiet, also vor allem über die Polizeifrage, sprechen wollte.

Es heißt, daß bei dieser Gelegenheit auch wieder die Frage der Bereitstellung französischer Truppen besprochen worden sei, wobei auch Laval das Wort ergriß.

Der Inhalt des Saarberichtes

Genf, 6. Dezember.

Der von Baron Moisi unterzeichnete Bericht des Dreier-Ausschusses über die Saarabstimmung befaßt sich in seinem ersten Abschnitt mit der Definition des in Paragraph 35 des Anhangs des Versailler Vertrages vorgesehenen Regimes und zwar mit dem unter a und b vorgesehenen Möglichkeiten eines Völkerbundsbeschlusses entweder im Sinne der Beibehaltung des Völkerbundsregimes oder der ganzen oder teilweisen Vereinigung mit Frankreich.

a) Erste Hypothese: Paragraph 335 a (Beibehaltung des durch den Vertrag errichteten Regimes). In diesem Fall wäre die saarländische Staatsangehörigkeit zu schaffen, die alle sogenannten Saareinwohner unter Ausschluss der deut-

sehen Staatsangehörigkeit erwerben würden, vorbehaltlich des Optionsrechts. Dieses Optionsrecht erhielten nur die Bewohner deutscher Staatsangehörigkeit. Die Bewohner nichtdeutscher Staatsangehörigkeit würden im Falle ihrer Abstimmungsabstimmung das Optionsrecht für die neuzuschaffende Staatsangehörigkeit erhalten.

b) Zweite Hypothese: Paragraph 35 b (Bereinigung mit Frankreich): Entsprechende Bestimmungen.
Ausdehnung der den Abstimmungsberechtigten gewährten Garantien auf die nichtabstimmungsberechtigten Einwohner des Saargebiets.

Hier wird Bezug genommen auf den als Anlage 1 beigegebenen Schriftwechsel zwischen dem Präsidenten des Dreierausschusses und der deutschen bzw. französischen Regierung. Selbstverständlich läßt die im Paragraph 2 der Erklärungen enthaltene Schiedsgerichtsklausel das Recht des Rates unberührt, über der Erfüllung der Verpflichtungen zu wachen.

Das Komitee hatte ferner die Aufgabe zu prüfen, ob die Bestimmungen des Vertrages es gestatten, dem Staat, dem das Saargebiet zugeteilt wird, Verpflichtungen im Sinne der Beschränkung seiner Souveränität aufzuerlegen, soweit es die Behandlung der Bewohner oder einiger Kategorien unter ihnen betrifft, oder aber die Zuteilung des Gebietes von der Annahme derartiger Verpflichtungen abhängig zu machen. Der Ausschuss ist hier zu einer negativen Schlussfolgerung gelangt. Auf der anderen Seite ist der Ausschuss der Ansicht, daß sich der Übergang unbedingt in der Weise vollziehen muß, daß die schweren Folgen eines plötzlichen Wechsels vermieden werden. Aus diesem Grunde hat der Ausschuss die deutsche und die französische Regierung gebeten, ihm in der Form

einer dem Rat abzugebenden Erklärung

die Maßnahmen genau zu bezeichnen, die jede von ihnen bereit ist, zu dem hier bezeichneten Zweck auf sich zu nehmen.

Bezüglich der Sozialversicherungen nimmt der Ausschuss Bezug auf einen angeforderten Bericht des Internationalen Arbeitsamtes. Unter der Annahme der Aufrechterhaltung des Völkerbundesregimes stellt der Ausschuss fest, daß die erworbenen Rechte aufrechterhalten bleiben. Für den Fall der Rückkehr des Saargebietes zu Deutschland werden die

Sozialversicherungen des Saargebietes in das allgemeine Versicherungssystem

in Deutschland eingegliedert. Aus diesem Grunde werden die erworbenen Rechte oder die Rechte, auf die ein Anspruch besteht, bei den Organisationen für Sozialversicherungen im Saargebiet aufrechterhalten bleiben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen in Deutschland, wobei die Übergangsmassnahmen Berücksichtigung finden, die sich als nützlich erweisen könnten.

Bis zum 31. Dezember 1933 können hinsichtlich der Pensionversicherung der Bergleute die Rechte, auf die eine Anwartschaft besteht, auch aufrechterhalten werden durch die Zahlung eines besonderen Beitrages, durch den der Anspruch aufrechterhalten wird.

Bezüglich der Beamtenfragen haben sich die deutsche und die französische Regierung zu Verhandlungen mit der Regierungskommission bereitgestellt. Diese hat die Verhandlungen mit der deutschen Regierung am 26. November 1934 begonnen. Der Rat wird in seiner Januaragung mit dem Ergebnis befaßt werden.

Finanzielle Fragen und Grubenfragen.

Der Bericht geht ausführlich auf die Vorverhandlungen hierüber ein und auf die zwischen den beiden Regierungen herbeigeführte, in Einzelheiten bereits bekannte Einigung durch Vermittlung des Unterausschusses des Finanzausschusses. Die beiden Regierungen haben ein Abkommen getroffen, das die wichtigsten wirtschaftlichen und finanziellen Fragen regelt, die unter der Annahme ins Auge gefaßt werden mußten, wie sie im Absatz c des Paragraphen 35 des Anhangs des Versailler Vertrages (Rückgliederung an Deutschland) vorgesehen ist.

Im übrigen schlägt Präsident Moissi vor, daß schon jetzt eine Mindestzeit für den Übergangszustand festgesetzt wird für den Fall, daß das Gebiet an Deutschland fällt. Der Dreierausschuss schlägt vor, daß dieser Zwischenzustand auf keinen Fall länger als ein Monat ist. Tatsächlich stellen sich überhaupt nur im Falle der Rückgliederung an Deutschland wichtige finanzielle Fragen.

Schweres Explosionsunglück

Zehn Verletzte in Köln-Kalk.

Köln, 5. Dez. In Köln-Kalk ereignete sich in einem Wohnhaus, in dem sich im Erdgeschoss eine Apotheke befindet, eine Explosion. Zwei Ballons mit einer sehr feuergefährlichen Flüssigkeit waren im Haussturz abgeladen worden. Dabei ging ein Ballon zu Bruch.

Es entwickelten sich starke Gase, die sich durchs ganze Haus zogen. Kurz darauf kamen die Gase zur Explosion. Das entstandene Feuer breitete sich über das Treppenhaus im ganzen Hause aus. Bald stand auch das Dachgeschoss in hellen Flammen. Die Hausbewohner konnten nicht mehr über das Treppenhaus ins Freie gelangen.

Gerade als eine Frau die Leiter betreten hatte, schoß eine riesige Stichflamme, die von einer zweiten Explosion herrührte, empor. Die Frau erlitt schwere Brandwunden. Ein Feuerwehrmann wurde ebenfalls von der Stichflamme erfasst und stürzte von der Leiter. Auch er trug schwere Brandwunden davon. Der Fuhrmann, der die Ballons abgeladen hatte, wurde von dem Luftdruck bis auf den Flur des ersten Stockwerkes geschleudert. Auch mehrere Fußgänger auf der Straße wurden verletzt. Nach den bisherigen Feststellungen sind 10 Personen verwundet worden.

Zehn Opfer in Magdeburg

Magdeburg, 5. Dez. Bei der Maschinenfabrik Volte in Magdeburg ereignete sich eine Explosion, durch die ein Arbeiter und eine Arbeiterin getötet wurden; fünf Arbeiter wurden schwer und drei leicht verletzt. Die Explosion erfolgte durch eine Stichflamme. Die eigentliche Ursache ist noch nicht geklärt.

Ein Todesurteil rechtskräftig

Leipzig, 5. Dez. Das Reichsgericht verwarf die von dem 25jährigen Angeklagten Jakob Fuchsel aus Landorf (Niederbayern) gegen das Urteil des Stuttgarter Schwurgerichts vom 20. September eingelegte Revision als unbegründet. Damit ist der Angeklagte wegen Mordes rechtskräftig zum Tode verurteilt. — Fuchsel hatte sich in der Nähe des Schlosses Ludwigsburg in einer Höhle eingenistet, von der aus er nächtliche Diebstähle in die Umgebung unternahm. Am 20. April feuerte er auf zwei ihn verfolgende Polizeibeamte mehrere Schüsse ab, durch die der Landjäger Mai aus Wittenborn tödlich verletzt wurde. Der Angeklagte war zuerst lediglich wegen Totschlages zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt worden.

Millionenstrafen für Schwarzbrenner

Neuwied, 5. Dezember. Nach dreitägiger Verhandlung wurde vor der Großen Strafkammer in einem großen Schwarzbrenner-Prozess, in dem als Hauptangeklagte die Gebrüder S. aus Hönningen-Rhein unter Anklage standen, das Urteil gefällt. Neben diesen Hauptangeklagten hatten sich wegen Beihilfe Personen aus Köln, Bonn, Herten und aus dem Moselgebiet zu verantworten. Seit dem Jahre 1928 sind in der Brennerei S. in Hönningen — soweit sich nachweisen ließ — rund 65 000 Liter Weingeist schwarzgebrannt worden. Es wurden verurteilt: die Gebrüder Wilhelm, Heinrich und Jakob S. aus Hönningen zu je einem Jahr Gefängnis, ein weiterer Bruder, Johann S., zu zehn Monaten Gefängnis, dazu jeder dieser Angeklagten zu einer Geldstrafe von 1 083 990 Mark und zu 242 000 Mark Wertersatz. Die übrigen Angeklagten erhielten Geldstrafen in Höhe von 70 000 Mark. Die Hauptangeklagten wurden sofort in Haft genommen.

Dar, aber sie achtete es nicht und stürzte weiter, bis sie mit geröteten Wangen, lachend und leuchtend vor einem Abhang hielt, der sich zu dem in der Ferne schimmernden Blau in sanfter Wellenlinie senkte.

„Das tat gut!“ rief sie fröhlich, während sie ihr Haar ordnete und unter den Fittchen, den Percival ihr überreichte, neckte. „Es hätte mir doch sehr weh getan, wenn ich all dies hätte müssen müssen: diese Hitze aber über das breite Land mit dem Anarren guten Sattel, leders in den Ohren und dem Geruch von Salz in der Nase, Mr. Bangs.“

„Das ist das erste, worüber wir sprechen müssen, Mr. Morgan. Ich bin bisher Percival gewesen, sowohl im Farmhaus wie bei den Leuten, und muß es bleiben. Die Cowboys wissen noch nicht, wer ich bin und außerdem ist die Köchlichkeit des Salons auf einer Viehfarm nicht am Platz.“

„Darauf möchte ich erwidern,“ antwortete das Mädchen mit einem schelmischen Augenzwinkern, „daß ich im Farmhaus wie bei den Cowboys als Nan bekannt bin, und da nun Salonmanieren von Ihnen in Bonn getan sind — nun, was haben Sie dazu zu sagen, — Percival?“

Der erste Paragraph unseres Übereinkommens ist einstimmig angenommen. Ich beuge mein Haupt vor den Sitten des Landes. — Nan,“ erwiderte er lachend. „Und nun, wenn es Ihnen recht ist, wollen wir umkehren, denn ich möchte mir den Platz ansehen, wo Ihr Vater die Talssperre errichten wollte. Bisher habe ich dazu noch keine Gelegenheit gehabt, denn die Aufgabe, täglich zwölf hungrige Mäuler zu stopfen, hat mir keine Zeit dazu gelassen.“

„Nebenbei bemerkt,“ fragte Nan, während sie ihr Pferd umwandte, „wer füllt heute die zwölf hungrigen Mäuler?“

„Das bringt mich zu Paragraph zwei unseres Übereinkommens. Ich muß gestehen, daß ich mir bereits eine Reihe von Freiheiten erlaubt habe, und es bleibt mir nichts anderes übrig, als Sie um Ihre nachträglichen Einverständnis zu bitten. Da ich voraussetze, daß ein paar Stellen auf der Farm freibleiben würden, habe ich noch

Mord im Landkreis Köln

Bäckermeister im Bett erschossen.

Rondorf (Landkreis Köln), 5. Dez. In der vierten Morgenstunde wurde der 49 Jahre alte Bäckermeister Wilhelm Buchmüller in seiner Wohnung erschossen. Als Täter wurde der 49jährige Roman Pichler, der flüchtig ist, erkannt.

Zu der Mordtat teilt die Kriminalpolizei Köln mit: Nachdem die Ehefrau des Erschossenen in den ersten Morgenstunden das Haus verlassen hatte, um nach dem Kölner Markt zu fahren, muß Pichler in die Wohnung Buchmüllers eingedrungen sein. Er hatte vorher die Sicherungen an der elektrischen Schalttafel ausgeschraubt. Als dann P. das im ersten Stockwerk gelegene Schlafzimmer von B. betrat, gab er auf diesen einen Schuß ab. Buchmüller war sofort tot. Der 15jährige Sohn des Getöteten wachte durch das abgegebenen Schuß auf und sprang aus seinem Bett. Der Mörder stieß den Jungen beiseite und flüchtete die Treppe hinunter. Dennoch konnte er von dem Sohn erkannt werden.

Arbeitsbeschaffung des Reichsbahn

Der Präsident der Reichsbahndirektion Frankfurt, Dr. ing. Steuernagel, erläutert in Folge 23 der „Rhein-Mainischen Wirtschaftszeitung“ eingehend die Stellung der Reichsbahndirektion bei der Arbeitsbeschaffung und gibt einen Überblick über die Maßnahmen der Reichsbahn zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Leistungen zu Gunsten des Winterhilfswerkes.

Im Direktionsbezirk Frankfurt — einschließlich der Ausbesserungswerke Frankfurt, Ried, Fulda und Limburg — erhalten 24 400 Mann an Lohn und Gehalt im Jahr rund 65 Millionen Mark. Diese Summe trägt zur Belebung des Geschäftsverkehrs im Rhein-Main-Gebiet erheblich bei.

Neben den in eigener Regie auszuführenden Arbeiten gibt die Reichsbahndirektion Frankfurt auch der Privatwirtschaft fast weitere Aufträge. Von größeren Arbeiten für den Winter 1934-35 seien genannt: In Frankfurt: Höherlegung der Bahnanlagen am Rebstock (40 000 Tagewerte), Bau verschiedener Ueber- und Unterführungen (25 000 Tagewerte), Bau eines Unterstellraums für Triebwagen (3450 Tagewerte), Hallen auf dem Hauptbahnhofplatz (1625 Tagewerte), Plattenbelag in der Schalterhalle des Hauptbahnhofes (1200 Tagewerte); im Lahngau: Arbeiten am Kehrbergertunnel (3500 Tagewerte); im Westerwald: Arbeiten zur Verbesserung der Sichtverhältnisse an Übergängen usw. (8275 Tagewerte); Strecken Flecken — Gmünden: Arbeiten am Eberbergertunnel (1100 Tagewerte); in Bebra: Gleisarbeiten (5100 Tagewerte); an Oberbauarbeiten im ganzen Bezirk 108 688 Tagewerte.

Die Gesamtkosten der im Winter 1934-35 von Privatunternehmern zu erledigenden Arbeiten sind auf über 2,25 Millionen veranschlagt, davon entfallen auf Lieferungen 0,75 Millionen Mark. An Arbeitsleistungen durch die Unternehmer auf den Bauustellen — also ohne die Arbeiten für die Lieferungen — werden rund 214 000 Tagewerte benötigt. Das Gesamtarbeitsaufkommen ist auf den ganzen Direktionsbezirk verteilt.

Die Lage der Reichsbahn — und genau so sieht es auch im Frankfurter Direktionsbezirk aus — hat sich seit dem politischen Umsturz erheblich gebessert. Zwar liegen die Einnahmen der Reichsbahn noch 40 Prozent unter denen des Jahres 1929, aber für die ersten 11 Monate 1934 liegen sie um 14,8 Prozent über dem gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres. Der Ausblick auf die finanzielle Entwicklung des Jahres 1935 bietet das erfreuliche Bild, daß die Reichsbahn den im Jahre 1934 für Arbeitsbeschaffungsmassnahmen aufgewandten Betrag von 1,49 Milliarden nicht nur aufrechterhalten wird, sondern voraussichtlich noch wird erhöhen können. Diese Reichsbahnzahlen sind ein Spiegel der Wirtschaft, ist doch nach dem Institut für Konjunkturforschung die gewerbliche Gütererzeugung im September um fast 22 Prozent höher als im Vorjahre gewesen.

Das Mädchen von Arizona.

Roman aus dem Cowboyleben von W. C. Platt.

Copyright by Greiner & Comp., Berlin W 30.

(Nachdruck verboten.)

16. Fortsetzung.

Nach dem Frühstück schlüpfte sie in die Reithose, stülpte sich einen Sombbrero auf den Kopf und tippelte hinab.

Percival begegnete ihr auf halbem Wege zum Schlafhaus. Wie tante Regia bereits angedeutet hatte, trug er gut sitzende Reithosen an Stelle der alten schwarzen Beinkleider. Sein vielgesticktes Hemd war durch ein neues aus feinstem Flanell ersetzt. Auch bemerkte Nan, daß die mahagonifarbenen Stoppeln auf seinem Kinn verschwunden waren.

„Guten Morgen, Mr. Morgan“, rief er ihr entgegen. „Ich brauche nicht erst zu fragen, ob Sie das unangenehme Erlebnis von heute nacht gut überstanden haben; Ihr Aussehen ist das beste Zeugnis dafür. Es freut mich, Sie bereits gestieft und gespornt zu sehen, denn ich wollte Ihnen eben den Vorschlag machen, mit mir auszureiten. Wir haben verschiedenes zu besprechen, und unsere Köpfe werden klarer sein, wenn uns der Wind um die Nase weht. Auch möchte ich einen Blick auf die Rieberungen unterhalb des Flusses werfen. Einverstanden?“

„Gerne, ich bin schon drei Tage nicht im Sattel gewesen und habe ein Verlangen danach.“

Die Pferde waren schnell gefastet. Percival näherte sich dem Scheden, um Nan beim Aussteigen zu helfen, doch sie setzte lachend ihr Pony in Bewegung, und ehe er sich verfuhr, war sie mit einem Sprung im Sattel. Percival sprang auf den Rücken seines Nappens und galoppierte hinterher. Keine an Weite tasten die beiden Reiter auf ihren willigen Tieren hin über das schwellende Gras der Flußufer. Nan wurde der Sombbrero vom Kopf gerissen, aber sie hielt nicht an, worauf Percival ihn im Ritt vom Boden aufhob. Der Wind zerzauste ihr dunkles

gestern abend in Red Bend an Bud u. Benson eine Nachricht geschickt, wonach sie uns so schnell wie möglich zwei Leute, einen Kaffereiter und einen Koch, schicken sollten.“

„Das sind wohl die beiden, die ich heute morgen kommen sah? Ich hatte bereits eine Ahnung, daß wie Bud u. Benson abermals einige ihrer vertrauenswürdigsten Schützlinge auf den Hals geschickt haben, und würde mich gar nicht wundern, wenn sie sich hinterher ebenfalls als Präsidenten der Vereinigten Staaten oder sonstige Würdenträger herausstellen würden. Und nun lassen Sie mich Paragraph zwei hören.“

„Als solchen schlage ich vor, daß Sie mich wenigstens für den Augenblick, zum Nachfolger Dan's bestellen. Einverstanden?“

„Gewiß, wenn Sie wollen. Aber ist es nicht — ist es nicht —“

„Nein, es ist nicht. Nachdem ich die Schürtere Dan's und seines Kumpans ausgedacht habe und ihn davon jagte, betrachten mich die Leute als ihren Führer, und sie würden für mich, wie ich glaube, durch Feuer und Einsturz gehen. Ich habe das Gefühl, daß ich mich aus der Leute verlassen kann, und das ist wichtig, angesichts der Schwierigkeiten, denen wir gegenüberstehen.“

„Erwarten Sie denn Schwierigkeiten?“

„Ich erwarte sie nicht, aber es ist gut, darauf vorbereitet zu sein. Damit wäre also Paragraph zwei erledigt.“

„Und Sie treten mit Sonnenaufgang Ihre Tätigkeit an?“

„So ist es.“

„Dann paden Sie, bitte, mein Zelt in den Pannwagen.“

„Was? Sie wollen zum Viehtrieb mitkommen? Nan, Sie sind ein Mordsmädel!“

„Ich kann die Listen führen und dadurch bekommen Sie einen Mann frei. Auch kann ich, wenn nötig, beim Einfangen helfen.“

(Fortsetzung folgt.)

Lokales

Hochheim a. M., den 6. Dezember 1934

Gestern Abend kam der Nikolaus! Schon bei Eintritt der Dunkelheit begann in allen Straßen das feine Geläut der Nikolaus-Schellen. Buben, ältere Jahrgänge, die etwas Mut aufbrachten durchzogen in Rotten die Gassen. In den Nikolaus zu sehen. Und sie wurden nicht enttäuscht. In allerlei Aufmachungen begegnete man dem bärtigen Botschafter. Wo er in die Häuser ging erhielten die Kinder, die andächtig und furchtsam dem fragenden Baf das Verprechen gaben, fernerhin brav zu sein, einen Teller voll Äpfel, Nüsse und Gebäck. Es ist ein schöner Abend wenn der Nikolaus kommt und die Familie erwartungsvoll die ersten Weihnachtslieder singt. Es ist Vorabend des großen deutschen Weihnachtsfestes!

Bekannt Euch zur Volksgemeinschaft am Tag der nationalen Solidarität

— Zehn Gebote bei Feuergefahr. Eine alte Erfahrung lehrt, daß viele Leute bei Feuergefahr „den Kopf verlieren“ und gerade das Gegenteil von dem tun, was in einer derartigen Lage richtig ist. Es ist daher immer wieder nützlich, sich folgende Gebote vor Augen zu halten: 1. Ruhe bewahren — vernünftig handeln. 2. Feuerwehr sofort alarmieren. 3. Brennende Räume dicht abschließen. 4. Bringe Dich und den Brandherd möglichst geschlossene Türen. 5. Türe nach der Treppe stets geschlossen halten. 6. Auf dem Weg über die Treppe unbenutzbar, dann zurückbleiben. 7. Gefährdete Personen zeigen sich der Feuerwehr am Fenster. 8. Niemals auf Zuruf des Publikums herabspringen, sondern nur die Anordnungen der Feuerwehr befolgen. 9. In geschloffenen Räumen auf dem Fußboden kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. 10. Brennende Personen am Fortkommen hindern, zu Boden werfen und wälzen; ihre Kleidung nicht abreißen, sondern mit anderen Kleidern oder Decken umhüllen, dann erst begießen. Umgehend den Arzt rufen!

— Der Rückspiegel. — Erleichterung für Lastfuhrwerke. Nach der Reichs-Strassenverkehrsordnung und ihrer Auslegungsanweisung müssen auch Lastfuhrwerke künftig mit Rückspiegeln ausgerüstet sein. Der Reichsverkehrsminister hat angeordnet, daß das Erfordernis der Anbringung eines Rückspiegels entfällt, wo der mit dieser Vorschrift angestrebte Zweck bereits in anderer Weise erreicht wird. Das gelte überall da, wo die Sicht nach rückwärts vom Führersitz aus ist, insbesondere wo die Anordnung des Führersitzes dem Führer die Fahrbahn hinter seinem Fahrzeug durch ein Umdrehen zu überblicken gestattet. In solchen Fällen ist das Fehlen eines Rückspiegels nicht zu beanstanden. Für Lastfuhrwerke an Kraftfahrzeugen ändert sich an den Bestimmungen der Reichs-Strassenverkehrsordnung nichts.

Das 1. Frontkämpfer-Ehrentkreuz in Hochheim verliehen. Am 1. Dezember 1934 wurde u. a. dem ehemaligen bewährten Kompanieführer und mehrmaligen Verdienten dem jetzigen 1. Beigeordneten Herrn Peter Hirschmann das Ehrentkreuz für Frontkämpfer persönlich durch den Landrat des Main-Taunus-Kreises, Herrn Dr. Janke in feierlicher Weise verliehen.

Not schmiert die Volksgemeinschaft!

Steuerfreiheit der Weihnachtsgeschenke

Viele Unternehmer beabsichtigen, in diesem Jahre ihren Arbeitnehmern einmalige Zuwendungen zu Weihnachten zu machen. Um die Gabe der Freude zu bereichern und um den Arbeitnehmern bereits schon vor Eintreten der neuen Lohnsteuertabelle eine steuerliche Erleichterung zu gewähren, hat der Reichsminister der Finanzen in einem Erlaß vom 30. November 1934 bestimmt, daß einmalige Zuwendungen zu Weihnachten unter folgenden Voraussetzungen von der Einkommensteuer (Lohnsteuer), Abgabe zur Arbeitslosenversicherung, Ehestandshilfe der Ledigen und der Schenkungssteuer frei sind:

1. Die einmalige Zuwendung muß im Monat Dezember gegeben werden,
 2. die einmalige Zuwendung muß über den vertraglich festgestellten Arbeitslohn hinaus gewährt werden,
 3. die Steuerbefreiung gilt nur für Arbeitnehmer, deren vereinbarter Arbeitslohn nicht mehr als 3600 Reichsmark jährlich beträgt.
- Die steuerlichen Weihnachtsgeschenke können in bar oder in Sachen geleistet werden. Es ist nicht erforderlich, daß die Zuwendung in Bedarfsdeckungszwecken gegeben werden.
- Für Weihnachtsgeschenke, die aufgrund des Arbeitsvertrages, z. B. des Tarifvertrages, gewährt werden, kommt die Steuerfreiheit nicht in Frage. Auch sind alle Weihnachtsgeschenke des Arbeitgebers an seine Arbeitnehmer, deren Arbeitslohn mehr als 3600 Mark im Jahr beträgt, als Arbeitslohn zu besteuern.

Die Geschichte eines Hochheimer Hauses

„Hochheim steht voller Merkwürdigkeiten“ würde Goethe auch gesagt haben, wenn er Gelegenheit gehabt hätte, die Sehenswürdigkeiten unserer Vaterstadt alle in Augenschein zu nehmen. Hochheim hat in Winkeln und Ecken der Altstadt soviel Merkwürdigkeiten, daß es sich lohnt, Einiges aus der Geschichte dieser Merkwürdigkeiten zu erzählen.

Vor einigen Wochen fanden unsere Mitbürger Josef Petry und Familie bei Aufräumarbeiten in ihrem Hause Hintergasse 8 durch Zufall eine alte Herdplatte, die als altes Eisen keinen Heller mehr wert zu sein schien. Sie ließen es nicht dabei bewenden und befragten Sachverständige um die Herkunft dieser Platte. Und was ergab sich da? Die leicht verrostete Platte zeigte zwei im Guß angefertigte Bilder von der Hochzeit zu Kanaan. Jesus weist die Knaben an, in Krügen Wasser zu holen und daraus macht der Heiland nun den Wein für die Hochzeit zu Kanaan. Die Beschriftung der einen Platte lautet:

CHRISTVS MACHT WASSER ZV WEIN
JOHAN AMZ

DAS IST DAS ERSTE ZEICHEN
DAS JESVS THAT. GESCHEHEN
ZV CANAN GALILEA

JOHAN AMZ

In Eisen gegossen haben die Vorfahren dieses einsamen verfallenen Hauses in der Hintergasse einen Zeugen hinterlassen, der uns zur Frage zwingt: Wie alt bist du verborgenes Heim und was erzählt uns deine Geschichte?

Der gegenwärtige Besitzer, Herr Josef Petry, war so lebenswürdig, uns einen Einblick in das ehrwürdige Hochheimer Baudenkmal zu gestatten und seine Gattin zeigte sich recht entgegenkommend in der Schilderung alles dessen, was sie vom vorherigen Besitzer, dem verstorbenen Herrn Heinrich Diener, überliefert bekam. So ist also möglich, Einiges des Gehörten niederzuschreiben:

Das Haus wurde vor Jahrhunderten als Benediktiner-Kloster eingerichtet. Dem Plattenfund nach zu urteilen, ist das Haus heute mindestens 300 Jahre alt. In früheren Zeiten lag das Kloster als einziges Gebäude in diesem Gelände. Ringsum waren Weinberge und man geht nicht fehl in der Annahme, daß die Klosterbrüder selbst die Weinberge bebauten. Dem Hause angebaut ist noch der Kelterraum

in gut erkennbarem Zustand erhalten. An ihrem alten angestammten Platz stehen noch Kelter und Dummelbaum (Kelterbaum). Vom Kelterhaus aus führt noch ein Loch hinunter in den Weinkeller, durch das der gefilterte Wein in die Fässer geleitet wurde. Aber auch die Innenträume des Hauses sind bis auf wenige bauliche Veränderungen so erhalten, wie sie die Mönche einst bauten. Im Parterre liegen der geräumige Betsaal und die Klosterküche; in dieser stand bis zum Abbruch vor wenigen Wochen noch ein alter Ramin mit dem großen Rauchfang, ganz so, wie sie vor Jahrhunderten errichtet wurden. Im ersten Stodwerk, das heute ebenfalls als Wohnung dient, war das Weinprobierzimmer und daneben lagen die Schlafräume für die frommen Brüder.

Das Kloster ging in späteren Jahren in den Besitz des Grafen von Jsenburg über, die es bis zum Weiterverkauf an den verstorbenen Heinrich Diener als Eigentum behielten.

Ringsum das Haus wurden erst Anfangs des 18. Jahrhunderts (das Willms'sche Haus im Jahre 1704) neue Wohnhäuser angebaut. Ganz dicht dabei, durch eine Hintertüre zu erreichen, liegt der sogenannte Jakobsbrunnen, der zur Siedlung der Benediktinermönche zählte. Der Jakobsbrunnen ist noch nie versiegt; so war er im Jahre 1863, als eine große Trockenheit herrschte, die einzige beständige Wasserquelle Hochheims. Damals gaben nur ganze 2 Brunnen noch Wasser, von denen der eine tagsüber leer wurde. Nur der Jakobsbrunnen spendete immerfort das so heiß begehrte Wasser. Heute ist der Brunnen zugeworfen und im Besitz der Malzfabrik.

Ueber die Bauart des Hauses ist zu berichten: Das Fundament des Gebäudes ist 1,70 Meter dick. Einige Tragbalken in den Zimmern haben mindestens 40 Zentimeter Durchmesser. Im gesamten Gebäude einschließlich der durch die Grafen von Jsenburg erbauten Scheune zeigt sich, daß unsere Vorfahren massive Baumeister waren, die nicht mit künstlichen oder Ersatzstoffen zu Werk zu gehen brauchten.

Wenn Balken und Steine erzählen könnten, dann wäre die Geschichte dieses Hauses allein fast eine Geschichte Hochheims. Ueber die verstorbenen Generationen war zwar eine von Generation zu Generation mit der Hand geschriebene Hauschronik vorhanden, die leider heute nicht mehr da ist. Bei all dem aber ist es interessant, zu wissen: Hochheim steht voller Merkwürdigkeiten und der heute gegebene Bericht dürfte nur eine der vielen Merkwürdigkeiten aufgezählt haben.

Fremden-Vorstellungen im Preussischen Staatstheater Wiesbaden. Als 5. Fremden-Vorstellung in dieser Spielzeit ist, vielfachen Wünschen entsprechend, für Sonntag, den 16. Dezember ds. Jrs. im Großen Haus die vollständige und beliebte Oper „Der Freischütz“ vorgegeben. Beginn 19.30 Uhr. Kartenbestellungen zur 5. Fremden-Vorstellung „Der Freischütz“ werden bei den auswärtigen Vorverkaufsstellen bis spätestens Sonntag, den 9. Dezember ds. Jrs. entgegengenommen. Auf die Fahrpreisvergünstigung bei Benutzung der Reichsbahn (Sonntagsfahrkarten) wird wiederholt aufmerksam gemacht.

Das Milcheiweißbrot

Vielfach hört man selbst aus Bäckereien die Frage „Warum schon wieder etwas Neues?“ Eine gewisse Voreinstellung hat diese Frage; es handelt sich um etwas Neues gegenüber dem Brot, das im allgemeinen hergestellt und verkauft wird.

Durch den bisherigen Verbotswang von Trockenmagermilch zu Brot gelangten höchstens 0,8 Prozent Pulver aus entrahmter Milch in das Brot, während Milcheiweißbrot bei Verwendung von Milchpulver mindestens 2,5 Prozent hochwertiges Milcheiweiß in Verbindung mit Milchzucker enthält. Das ist das Neue am Milcheiweißbrot.

Aber vor dem Krieg und besonders im vorigen Jahrhundert war die Verwendung von entrahmter Milch in den Bäckereien gang und gäbe. Die Bauernfrau vollends kannte nichts anderes als anstelle von Wasser entrahmte Milch oder Buttermilch zur Herstellung ihres Hausbrotes zu verwenden. Was damals Bäcker und Bauer rein erfahrungsgemäß festgestellt hatten, das wurde jetzt durch umfangreiche Bäckerversuche praktisch und wissenschaftlich ausgewertet; die Tatsache nämlich, daß durch Zugabe von frischer entrahmter Milch oder Trockenmilchpulver zum Brotteig Aussehen, Geschmack, Nährwert und Haltbarkeit des Brotes ganz erheblich verbessert werden, ohne daß die Herstellungskosten erheblich teurer würden.

Wie jede Maschine durch irgendwelche Hilfsmittel angetrieben werden muß, so bedarf auch unser Körper eines Treibstoffes, der Kohlehydrate, um seine tägliche Arbeit bewältigen zu können. Unser Körper ist aber keine tote Maschine und bedarf deshalb ständig neuer Aufbaustoffe; in erhöhtem Maße braucht diese der jugendliche Körper. Das Brot spielt nun die Hauptrolle bei der Deckung des Kohlehydratbedarfes und die Milch enthält die hochwertigen Eiweißstoffe.

In seltener Vollkommenheit wird uns somit im Milcheiweißbrot ein Kraftbrot geboten, das zum Spezialbrot ge-

rade des kleinen Mannes wird, denn der Mehrpreis von 1 Pfennig pro Pfund Brot steht in gar keinem Verhältnis zu den Vorteilen, die dieses Brot bietet.

— Woher kommt die rote Nase? Unsere Frauen empfinden die rote Nase als unangenehmen Schönheitsfehler. Der Mann kommt in den Verdacht des übermäßigen Alkoholgenußes. Der Alkohol ist jedoch nur ganz selten schuld an der Nasenröte. Bei der Nasenröte muß man zwei Erscheinungen berücksichtigen, die „flüchtige“ und die „bleibende“. Die erstere wird durch die Kälte hervorgerufen, die die Blutgefäße der Haut und Nase zusammenzieht, sobald man ins warme Zimmer kommt. Zu dieser flüchtigen Nasenröte neigen besonders nervöse Menschen. Aber nicht nur die Kälte ruft diese Röte hervor, sondern auch der Genuß heißer oder scharf gewürzter Speisen und schließlich auch der Alkohol. Anders dagegen verhält es sich mit der bleibenden Nasenröte, die sich dann entwickelt, wenn die genannten Schädlichkeiten dauernd einwirken. Endlich können auch Erkrankungen innerer Organe oder Veränderungen in der Nase selbst die Ursache für die bleibende Nasenröte bilden. Wo die Schutzmaßnahmen gegen die Nasenröte nicht ausreichen, suche man einen Arzt auf.

Das braune Brett!

Deutsche Arbeitsfront.

Die Kameraden der Reichsbetriebsgemeinschaft „Holz können ab Samstag, dieser Woche erstmals ihre Fachzeitung, „Der deutsche Holzarbeiter“ bei uns in der Geschäftsstelle in Empfang nehmen. Ein Austragen ist nicht möglich.

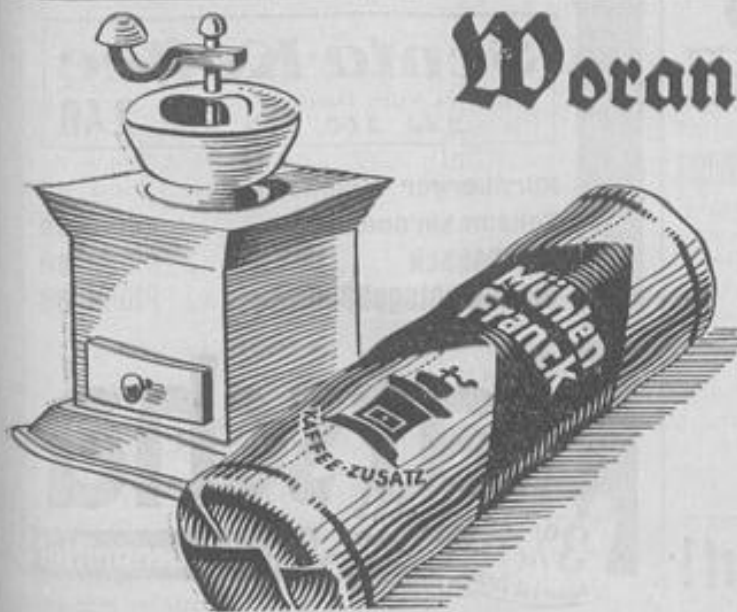
Wir bitten die erwerbslosen Arbeitskameraden in der Geschäftsstelle Frankfurterstraße 4 einen Fragebogen abzuholen und denselben ausgefüllt wieder bei uns abzugeben.

Heil Hitler

g.3. Vott, Ortsgruppenwaller

Hauptredakteur und verantwortlich für Politik und Lokales: Heinrich Dreisbach. Stellv. Hauptredakteur und verantwortlich für den Anzeigenteil: Heinrich Dreisbach jr.; Druck und Verlag: Heinrich Dreisbach, sämtlich in Flörsheim am Main D.-R. XI. 34. 762. Zur Zeit ist Preisliste Nr. 11 gültig.

Woran erkennt man Mühlen Franck?



Das bekannte, hochwertige Erzeugnis wird immer in orangeroten Rollen mit dem Namen Mühlen Franck auf blauem Zickzackband und der Schutzmarke Kaffeemühle — dem Echtheitszeichen der Firma Heinrich Franck Söhne — geliefert. Man verlange in den einschlägigen Geschäften Mühlen Franck. Das 1/2-Pfund-Paket kostet nur 22 Pfg.

Selbstmordversuch eines Lehrhings

Die rechte Hand an der Starkstromleitung verbohrt.

Nauheim bei Groß-Gerau. In gräßlichem Zustand wurde der bei Opel beschäftigte 15jährige Schlosserlehrling Peter Rüd aus Nauheim, der in der vorigen Woche von Jugenheim, wo er zur Erholung weilte, in die Pfalz durchgebrannt, aber zurückgebracht worden war, angetroffen.

Von der Höhe eines Mastes der Starkstromleitung hörte man laute Hilferufe. Nach Verständigung der Feuerwehr und Sanitäter sah man im Scheinwerferlicht den Jungen an der Starkstromleitung hängen, die Beine waren um den Mast verkrampft, die rechte Hand war bereits abgebrannt. Beim Abstieg brach er dann noch ein Bein. Der rechte Unterarm mußte im Mainzer Krankenhaus abgenommen werden, doch hofft man den Jungen am Leben erhalten zu können.

Auf die Vermieter geschossen

Fünf Jahre Zuchthaus wegen versuchten Totschlages.

Mainz. Im Schwurgericht wurde der 22jährige Jakob Theodor Oswald Bierle aus Ehlingen i. W. wegen versuchten Totschlages in zwei Fällen zu fünf Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt.

Bierle hatte am 26. Mai 1934 auf seine Vermieter, die Eheleute A. in der Rheinstraße, als sie ihm den Zimmerschlüssel verweigerten, mehrere Revolvergeschosse abgegeben, die beide schwer verletzten. Nach der Tat ging Bierle selbst zur Polizei, gab aber dort an, er habe sich durch den Hauswirt bedroht gefühlt, diesem den Revolver entzogen und damit auf die Eheleute geschossen. Nach ärztlichem Gutachten ist Bierle geringgradig schwachsinig und etwas psychopathisch veranlagt, aber für seine Tat verantwortlich. Die Tat war die Folge von Unstimmigkeiten mit den Vermietern, da diese daran Anstoß nahmen, daß Bierle und seine Braut sich beim Mieten des Zimmers als Eheleute angegeben hatten und den wahren Tatbestand erst bei Erledigung der Meldeformalitäten zugaben. Andererseits gab Bierle zu, durch Nachforderungen und Beleidigungen gereizt worden zu sein.

Michelsfeld. (Die Arbeitsbeschaffung im Stadtwald.) Das Odenwaldstädtchen Michelsfeld ist von dem Zusammenbruch der Wirtschaft besonders schwer betroffen worden. Zahlreiche Betriebe kamen ganz zum Erliegen, andere versuchten sich mit Kurzarbeit über Wasser zu halten. Trotz der einfliegenden Wirtschaftsbelebung gab es am 1. Oktober 1933 immer noch 200 Arbeitslose in Michelsfeld. Um hier wirkungsvoll in die Arbeitsbeschaffung der Reichsregierung eingreifen zu können, gab in der Folgezeit die Stadtverwaltung den von der Forstverwaltung geplanten Notstandsarbeiten ihre Zustimmung, mit denen dann am 29. November 1933 begonnen wurde und die am 30. Juni 1934 beendet wurden. Im Laufe des Winters konnten 70 Mann beschäftigt werden, deren Gesamtarbeitsleistung 5840 Tagewerte mit einem Kostenaufwand von 21 466 Mark betrug. Das Steinmaterial wurde in städtischen Steinbrüchen gewonnen und vorbereitet. Auch die Anfuhr des Materials wurde von der Stadt ausgeführt. Zurzeit sind in Michelsfeld noch 94 Hauptunterstützungsempfänger vorhanden. Um diese wieder in Arbeit und Brot zu bringen, ist ein weiteres Projekt von 10 232 Tagewerten beim Arbeitsamt vorgelegt, dessen Genehmigung soweit gesichert erscheint, daß in den nächsten Tagen mit der Arbeit begonnen werden kann.

Sprendlingen. (Selbstmord eines Försters.) Der Förster Emil Klippstein beging Selbstmord, indem er sich mit seinem Jagdgewehr erschoss. Die Schädeldede wurde dabei vollkommen zertrümmert. Klippstein entstammte einer alten heffischen Försterfamilie. Die Gründe der Tat sind nicht bekannt.

Offenbach. (Hehler bestraft — Stehler bestraft.) Erst vor wenigen Tagen wurde der schon vielfach vorbestrafte 30jährige Georg Hettler aus Offenbach vor dem Einzelrichter des Amtsgerichts Offenbach wegen verschiedener Betrügereien im Rückfall zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahr und einem Monat verurteilt. Neuerdings hatte er sich vor dem Bezirkshofgericht Offenbach wegen Hehlerlei zu verantworten. Hettler hatte den 15jährigen Sohn seiner Wirtin veranlaßt, in einer Offenbacher Metallwarenfabrik, in der der Junge als Lehrling beschäftigt war, Fahrradlampen und Dynamolichtmaschinen bzw. Einzelteile davon zu stehlen. Das Verfahren gegen den Lehrling wegen Diebstahls wurde bereits in der Voruntersuchung auf Grund des Amnestiegesetzes eingestellt. Das Urteil gegen Hettler lautete auf ein Jahr Gefängnis. Das Gericht sah die Strafe mit der letzten zusammen zu einer Gesamtstrafe von einem Jahr und acht Monaten Zuchthaus.

Frankfurt a. M. (Betrügerischer Kapitalnachweis.) Vor der Großen Strafkammer begann ein auf mehrere Tage berechneter Betrugsspiel gegen den bisher noch unbekannten 33jährigen Reinhold Dörrenbächer. Er war Geschäftsführer der am 1. November 1932 eröffneten Kapitalnachweis GmbH, die ein Jahr später ihren Betrieb einstellte. Es handelte sich um die Fortsetzung der sogenannten Internationalen Finanzpropaganda, deren Leiter wegen Darlehensbetrügerei ein Jahr Gefängnis erhalten hat. Die Kapitalnachweis GmbH arbeitete nach einem bestimmten System. Durch ihre Inserate, in denen das Wort „Geld“ fettgedruckt war, wurde der Eindruck erweckt, als hätten es Geldsuchende mit einem Selbstgeber zu tun. Wer sich anmeldete, bekam den Besuch eines Vertreters, der einen Fragebogen vorlegte und den Auftrag auf Kapitalbeschaffung in Empfang nahm. Der Geldsuchende mußte dabei die Verpflichtung eingehen, eine Bearbeitungsgebühr zu zahlen. Dann bekam er ein Merkblatt mit verklausulierten Bedingungen, die weißschweifig und nicht leicht verständlich waren. Der Name des Geldsuchenden wurde in eine sogenannte Kapitalverfuchtsliste aufgenommen, die an etwa 3300 Geldgeber, Vermittler usw. verschickt wurde. Nach einigem Barten kam dann die Mitteilung, daß man bald Nachricht erhalten würde.

Frankfurt a. M. („Rhein-Mainische Börse“ in Frankfurt.) Im Zuge der Neuordnung des deutschen Börsenwesens, die zum 1. Januar 1935 durchgeführt wird und in deren Rahmen die Zusammenlegung von 13 zu 5 Börsen erfolgt, ist die Mannheimer Wertpapierbörse mit der Frankfurter Börse zur „Rhein-Mainischen Börse“ mit dem Sitz in Frankfurt“ zusammengelegt worden.

Frankfurt a. M. (Gebrandmarkter Volkschädling.) Das Schöffengericht unter Vorsitz von Amtsgerichtsrat Dr. Fischer verurteilte den Angeklagten Ernst Mische zu zwei Jahren Zuchthaus, fünfzig Mark Geldstrafe und drei Jahren Ehrverlust. Dem Angeklagten war es nach einem bewegten Vorleben gelungen, vor vier Jahren als Schneider eine Stelle in einem Betrieb zu finden, wo er es verstand, das Vertrauen seiner Arbeitskameraden zu erwerben. Er wurde innerhalb der NSBO stellvertretender Zellenleiter. Diese Stellung benutzte er, um sich Sondervorteile zu verschaffen, was er auf mancherlei Art fertigbrachte. Als er von einem schwerverletzten Arbeitskameraden gebeten wurde, für ihn bei einer Erbschaftskasse Beiträge abzuliefern, trug er die Gelder in eine Wertschätzung und verbedte die Unterschlagung durch Urkundenfälschung. Als Kassierer hat der Angeklagte die Beiträge seiner Arbeitskameraden eingesammelt. Es waren insgesamt 35 Mark. Er vertat das Geld ebenfalls wieder für Kennwetten, hat den Betrag aber später erbeut. Für Urlaubsreisen wurden in dem Betrieb Beträge von 30 bis 60 Mark eingezahlt. Als der Tag der Abreise herantam, mußten zwei Teilnehmer, die ihr Geld pünktlich an den Angeklagten abgeliefert hatten, die Erfahrung machen, daß sie keine Karten bekamen, denn Mische hatte in diesen beiden Fällen das Geld nicht abgeführt.

Frankfurt a. M. (Frankfurts Domgelaute zu Weihnachten im Rundfunk.) Der Rundfunk beabsichtigt, auch in diesem Jahre wieder zu Weihnachten eine Sendung „30 Deutsche Dome läuten die Christnacht ein“ zu bringen. Zu diesem Zweck wird am Donnerstag, den 6. Dezember, mittags 12 Uhr, ein Gelaute sämtlicher Glocken des Frankfurter Domes durch den Frankfurter Reichsfunkausstrahler ausgenommen.

Frankfurt a. M. (Der Nikolaus auf dem Flughafen.) Auch in diesem Jahre wird St. Nikolaus am 6. Dezember um 15 Uhr auf dem Frankfurter Flughafen mit einem dreimotorigen Luftkutschzug, begleitet von einer großen Kinderschar, ankommen. Zweihundert Jungen und Mädchen, denen das Leben bisher noch wenig Freude geschenkt hat, werden durch die Deutsche Arbeitsfront, Abteilung öffentliche Betriebe und die NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ mit Autos zum Flughafen gebracht und über sie wird der Weihnachtsmann seine Gaben in besonders reichem Maße ausschütten.

Ruppichteroth (Westerwald). (Todessturz vom Kirchendach.) Ein 16jähriger Dachdeckerlehrling, der mit Ausbesserungsarbeiten am Dach der evangelischen Kirche beschäftigt war, stürzte infolge Reifens des Seiles ab, nachdem er erst kürzlich bei Arbeiten am Turm der katholischen Kirche mit knapper Not der Absturzgefahr entgangen war. Er schlug auf dem Dachstuhl der Kirche auf und rollte hinunter auf das Straßenpflaster, wo er mit einem doppelten Schädelbruch liegen blieb. Er starb im Krankenhaus. Der Vater des Verunglückten, der als Dachdeckermeister die Arbeiten am Kirchturm ausführte, war Zeuge des Unglücks.

Statt Karten!

Für die uns anlässlich unserer silbernen Hochzeit zugegangenen Glückwünsche und Geschenke sagen wir Allen unseren herzlichen Dank.

Karl Jung und Frau

Hochheim am Main, den 6. Dezember 1934



Ein Transport hochtragender und frischmelkender

Kühe

stehen zum Verkauf bei

Jakob Munk, Hochheim (M)

Rathausstraße 19 — Bestellungen v. Käufer-Schweinen aus Ostpreußen werden angenommen.

ADDER.
Opel, Presto, elektr.
Beleuchtung billigst.
Nähmaschinen
Singer, Pfaff, als pass.
Festgesch. auch a. Teilzlg.
J. Lang, Am Plan

KOSTENLOS
Liefen wir jed. Rundfunkhörer eine Probenummer der reichhaltigen Programmzeitung
SRZ
Südwest. Rundfunk - Zeitung
Schreiben Sie sofort an:
SRZ - Frankfurt am Main
Blücherstraße 20-22



Volk, fliege wieder,
und Du wirst Sieger
durch Dich allein!

Werde Mitglied im Deutschen Luftsport-Verband!

Spendet für das Winterhilfswerk!

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim

In einem freizeigenen Hause hier, ist eine Werkhütte vermietet. Interessenten wollen sich auf dem Rathaus, Zimmer 6 melden.

Hochheim am Main, den 3. Dezember 1934.

Der Bürgermeister: J. B. Hirschmann.

Mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden vom 13. 7. 1934 und nach Anhörung der R. S. Sago, Ortsgruppe Hochheim a. M. werden die 3 letzten Sonntage vor Weihnachten, den 9., 16. und 23. Dezember 1934, für das Offenhalten der Geschäfte freigegeben. Die Geschäfte dürfen ab 14 Uhr an diesen 3 Sonntagen geöffnet sein und müssen um 18 Uhr geschlossen werden.

Hochheim am Main, den 5. Dezember 1934.

Der Bürgermeister als Ortpolizeibehörde:

J. B. Hirschmann

Rundfunk

Reichsfunk Frankfurt.

Jeden Werktag wiederkehrende Programm-Nummern:
8 Bauernfunk; 6.15 Gymnastik I; 6.30 Gymnastik II; 6.45 Zeit, Nachrichten; 6.50 Wetterbericht; 6.55 Morgenchoral; 7.00 Frühkonzert; 8.30 Gymnastik; 10.00 Nachrichten; 10.15 Schulfunk; 11.00 Werbelongert; 11.30 Programmänderung, Wirtschaftsmeldungen, Wetter; 11.45 Sozialdienst; 12.00 Mittagskonzert I; 13.00 Zeit, Saarbericht, Nachrichten; 13.10 Lokale Nachrichten; 13.15 Mittagskonzert II; 14.15 Zeit, Nachrichten; 14.30 Wirtschaftsbericht; 14.45 Zeit, Wirtschaftsmeldungen; 14.55 Wetterbericht; 16.00 Nachmittagskonzert; 19.00 Wetter, Wirtschaftsmeldungen, Programmänderungen, Zeit; 20.00 Zeit, Nachrichten; 20.15 Stunde der Nation; 22.00 Zeit, Nachrichten; 22.10 Lokale Nachrichten, Wetter, Sport; 24.00 Nachtmusik.

Donnerstag, 6. Dezember: 10.45 Praktische Ratschläge für Küche und Haus; 15.15 Kinderstunde; 18.00 Deutschland; 19.00 Stunde der Nation; 19.45 Saarländische Rundschau; 20.00 Reichsfunk; 21.30 Geistliche Abendmusik; 22.10 Zeit, Nachrichten; 22.20 Lokale Nachrichten, Wetter, Sport; 22.30 Große Volksmusik.

Freitag, 7. Dezember: 10.45 Praktische Ratschläge für Küche und Haus; 15.15 Für die Frau; 18.00 Jugendstunde; 18.15 Humor des Ostens; 18.25 Der Himmel im Dezember; 18.50 Unterhaltungskonzert; 20.10 Im Sattel durch ein singendes Land; 22.15 Saarländische Sprecher; 22.30 Sportvorschau; 22.45 Einbruch in Savon, Kriminalhörspiel.

Samstag, 8. Dezember: 14.30 Quer durch die Wirtschaft; 15.15 Jugendstunde; 18.00 Stimme der Grenze; 18.20 Stegreifführung; 18.35 Wir schalten ein, das Wirtshaus unterwegs; 18.50 Unterhaltungskonzert; 19.30 Volkslieder der Saar; 20.05 Saarländische Rundschau; 20.15 Kleines Konzert; 20.30 Tag der nationalen Solidarität, Reichsminister Dr. Götter spricht; 21.30 Loewe-Balladen; 22.30 Eishockey-Länderspiel, BSC. gegen Oxford; 22.45 Tanzmusik.

Für Weihnachten 1934:

Kokosnuß geraspelt	Pfund	32
Haselnußkerne	Pfund	72
Mandeln	Pfund	1.30 1.00
Kunstthong	Pfund-Paket	48
Blockschokolade	500 Gr. Tafel	88
Backpulver	Päckchen	09
Latscha Vanillinzucker	Päckchen	03
Oblaten rund	100 Stück	20
Oblaten große viereckige	10 Stück	20
Kühlhaus-Eier	Stück 12, 11,	10
Konfektmehl „Patu“	Pfund	24
Auszugsmehl 00	Pfund	22
Blütenmehl	Pfund	21

Unser Mehl wird in eigener Anlage nochmals gesiebt und aufgelockert. Daher ist es besonders gut und backfähig.

Senta-Kaffee

gehört in jedes Haus

Pfund 3.40, 3.00, 2.80, 2.60, 2.40

Nürnberger Mischung	Pfund	60
Kokosmakronen	Pfund	80
Anisgebäck	Pfund	88
Weihnachtsgebäck	Pfund	88

Latscha

3% Rabatt
Lieferant Lebensmittel